

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Zentralisierung der Stadtverwaltung Zug: Umbauarbeiten Gubelstrasse 22; Objektkredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 9. Mai 2017

Das Wichtigste im Überblick

Nach Ablehnung der beiden Volksinitiativen "Ja zur historischen Altstadt" und "Ja zu gesunden Stadtfinanzen" hat der Stadtrat Ende November 2016 eine Projektorganisation eingesetzt, welche die organisatorischen, personellen und baulichen Fragen in Zusammenhang mit der Zentralisierung klärt und zu Händen des Stadtrates vorbereitet. In der Zwischenzeit liegt eine Belegungsstudie vor. Diese zeigt auf, wie das Untergeschoss, das Erdgeschoss und die drei Obergeschosse genutzt werden sollen. In einem nächsten Schritt wird gestützt darauf das Bürolayout inkl. Möblierung erarbeitet. Bis zum Sommer 2017 werden dazu weitere Fragen in Bezug auf die Belegung der Gubelstrasse 22 mit internen und externen Fachleuten geklärt. Ausserdem werden sämtliche Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Rahmen eines Austauschs mit der Projektorganisation einbezogen. Im ersten Quartal 2018 folgt dann die Planung der Innenarchitektur und die Erarbeitung des Kostenvoranschlags. Die effektiven Umbauarbeiten starten nach dem Auszug der jetzigen Mieter im Oktober 2018. Der Bezug der Büroräumlichkeiten ist noch nicht definitiv, wird aber voraussichtlich im Sommer 2019 – sicher aber bis Ende 2019 – erfolgen.

Wie gegenüber dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug und der Bevölkerung schon verschiedentlich dargelegt, belaufen sich die Kosten für die vorstehend erwähnten Investitionen auf rund CHF 4.9 Mio. Diese Zahl basiert auf einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 20%. Der Stadtrat hat jedoch entschieden, dass die CHF 4.9 Mio. als Kostendach zu betrachten sind.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

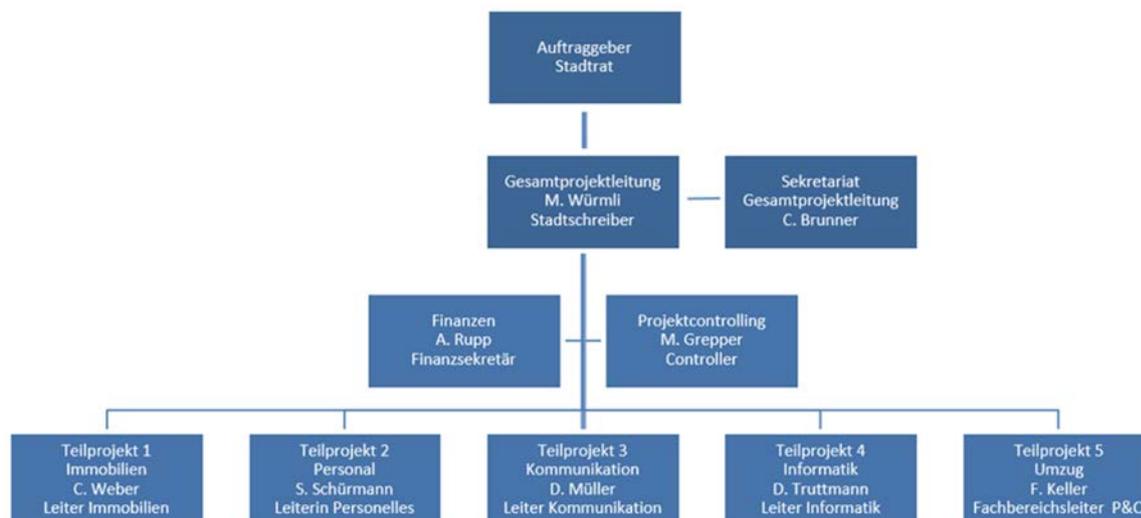
Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Baukredit für die Gubelstrasse 22. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage und rechtliche Würdigung
2. Projektbeschrieb
 - 2.1 Aktueller Arbeitsstand
 - 2.2 Nächste Schritte
3. Geplantes Bauvorhaben
 - 3.1 Untergeschoss
 - 3.2 Erdgeschoss
 - 3.3 Obergeschosse
4. Kostenschätzung
 - 4.1 Vorbemerkung
 - 4.2 Einzelne Positionen
5. Umbuchung in Verwaltungsvermögen
6. Termine
7. Antrag

1. Ausgangslage und rechtliche Würdigung

Bereits in seinen Legislaturzielen 2011 bis 2014 thematisierte der Stadtrat die Zentralisierung der Stadtverwaltung: "Die städtische Verwaltung zentralisiert und optimiert ihre Strukturen und Prozesse und schafft eine hohe Qualität zur Zufriedenheit der Bevölkerung". Am 9. September 2012 stimmten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zug dem Kauf des ehemaligen Landis&Gyr-Verwaltungsgebäudes an der Gubelstrasse 22 (folgend: LG-Gebäude) zu. Durch die beiden Volksinitiativen "Ja zur historischen Altstadt" und "Ja zu gesunden Stadtfinanzen" (folgend: Doppelinitiative), welche am 17. April 2014 eingereicht wurden und welche die Stadt Zug verpflichten wollten, in den bestehenden vier Altstadtgebäuden zu bleiben und das LG-Gebäude wieder zu verkaufen, wurde die Planung der Verwaltungszentralisation unterbrochen. Nach dem Abschluss verschiedener Rechtsverfahren konnte am 25. September 2016 über die Doppelinitiative abgestimmt werden. Die Stimmberechtigten der Stadt Zug lehnten die Doppelinitiative bei einer Stimmbeteiligung von 50.2 Prozent mit rund 62 Prozent deutlich ab. Damit kann die Stadtverwaltung per Ende 2019 im LG-Gebäude zentralisiert werden. Mit Beschluss vom 22. November 2016 hat der Stadtrat eine Projektorganisation eingesetzt, welche die organisatorischen, personellen und baulichen Fragen in Zusammenhang mit der Zentralisierung klärt und zu Händen des Stadtrates vorbereitet. Der gesamte Prozess wird «Top Down» geführt. Die Projektorganisation steht unter der Leitung von Stadtschreiber Martin Würmli. Vertreter der Departemente und Abteilungen sind in den Prozess eingebunden.

Abb. 1: Projektorganisation LG-Gebäude



Im Vorfeld der Abstimmung zur Doppelinitiative hat der Stadtrat den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) schon verschiedentlich über das Vorhaben informiert. Mit der GGR-Vorlage Nr. 2312 vom 1. Juli 2014 wurde erstmals aufgezeigt, mit welchen rechtlich zwingenden und optionalen Investitionen zu rechnen ist. Bereits damals ging der Stadtrat von optionalen Investitionen von rund CHF 4.9 Mio. aus. Diese wurden mit Interpellationsantwort Nr. 2400 vom 14. Juni 2016 bekräftigt und sind so auch in der Abstimmungsbroschüre der Doppelinitiative ausgewiesen. Bei den rechtlich zwingenden Ausgaben (Umzugskosten in Höhe von rund CHF 470'000.00; Brandschutzmassnahmen von CHF 800'000.00) handelt es sich um gebundene Ausgaben gemäss Ziff. 4.2 der Finanzverordnung vom 27. September 2011 (folgend: Finanzverordnung). Diese sind deshalb nicht Teil dieser Vorlage. Grundsätzlich stellt sich der Stadtrat auf den Standpunkt, dass es sich – zumindest teilweise – auch bei den optionalen Kosten für die Bereitstellung des Verwaltungsgebäudes um eine gebundene Ausgabe handelt. Gemäss Ziff. 4, Lemma 5, Finanzverordnung, bedürfen Ausgaben für den Unterhalt von Liegenschaften von mehr als CHF 1 Mio. jedoch in der Regel einer Kreditbewilligung durch den GGR. Der Stadtrat hat dem GGR im Rahmen des politischen Prozesses zudem verschiedentlich zugesichert, dass letztlich der GGR über die optionalen Kosten wieder befinden kann. Ebenfalls lässt sich im Rahmen der Projektplanung nur schwierig abgrenzen, bei welchen beabsichtigten Ausgaben es sich um zwingende Investitionen und bei welchen es sich um Investitionen handelt, welche nicht unbedingt notwendig wären. Aus all diesen Gründen werden die CHF 4.9 Mio. im Sinne eines Rahmenkredits dem GGR nochmals der Beschlussfassung unterbreitet.

2. Projektbeschreibung

2.1 Aktueller Arbeitsstand

Die Projektorganisation hat sich in der Zwischenzeit zu neun Sitzungen getroffen und im Hinblick auf die Zentralisierung verschiedene wichtige Vorarbeiten geleistet. In den einzelnen Teilprojekten wurde zudem intensiv an verschiedenen Aufgabenstellungen gearbeitet. Anlässlich der Stadtratsklausur vom 11. März 2017 wurden dem Stadtrat verschiedene Fragestellungen unterbreitet, welcher dieser beantwortete. Mit Unterstützung eines externen Büroplaners wurde eine sogenannte Belegungsstudie durchgeführt. Diese Studie hatte zum Ziel, festzustellen, ob der vorbestimmte Platz im LG-Gebäude mit den aktuellen Anforderungen nach wie vor ausreichend und eine effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen möglich ist. Diese Frage konnte mit Ja beantwortet werden.

2.2 Nächste Schritte

Bis zum Sommer 2017 werden weitere Fragen in Bezug auf die Belegung der Gubelstrasse 22 mit internen und externen Fachleuten geklärt. Ausserdem werden sämtliche Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Rahmen eines Austauschs mit der Projektorganisation einbezogen. Als nächste Phase folgt in der zweiten Jahreshälfte 2017 die sogenannte Layoutstudie. Dabei wird das Bürolayout inkl. Möblierung erarbeitet. Diesbezüglich hat der Stadtrat zwei Grundsatzentscheide gefällt resp. bestätigt:

1. Das bestehende Rauml layout soll weitestgehend beibehalten werden. Es wird das Konzept "Raummix" weiterverfolgt, d.h. es gibt keine Grossraumbüros, sondern einen Mix von Einzel-, Zweier- und Mehrfachbüros.
2. Die bestehenden Möbel der Stadtverwaltung werden weiterverwendet.

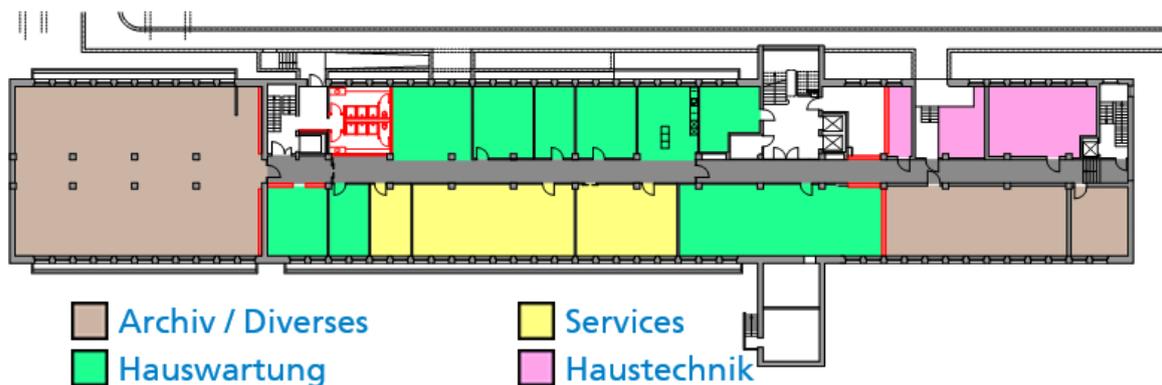
Mit diesen beiden Entscheiden kann sichergestellt werden, dass der enge Kostenrahmen eingehalten werden kann. Bei sich stark ändernden Raumstrukturen würden die Umbaukosten viel höher ausfallen. Geplant ist nun, nur dort wo es aufgrund der Arbeitsabläufe/Arbeitseffizienz notwendig oder sinnvoll ist, Wände zu entfernen oder versetzen.

Im ersten Quartal 2018 folgt dann die Planung der Innenarchitektur und die Erarbeitung des Kostenvoranschlags. Die effektiven Umbauarbeiten starten nach dem Auszug der jetzigen Mieter (v.a. Siemens) im Oktober 2018. Der Bezug der Büroräumlichkeiten ist noch nicht definitiv, wird aber voraussichtlich im Sommer 2019 – sicher aber bis Ende 2019 – erfolgen.

3. Geplantes Bauvorhaben

Auf den nachfolgenden Seiten wird ausgehend von der Belegungsstudie der aktuelle Planungsstand und das geplante Bauvorhaben aufgezeigt. Diesbezüglich ist anzumerken, dass es aufgrund des laufenden Prozesses noch zu gewissen Änderungen kommen kann.

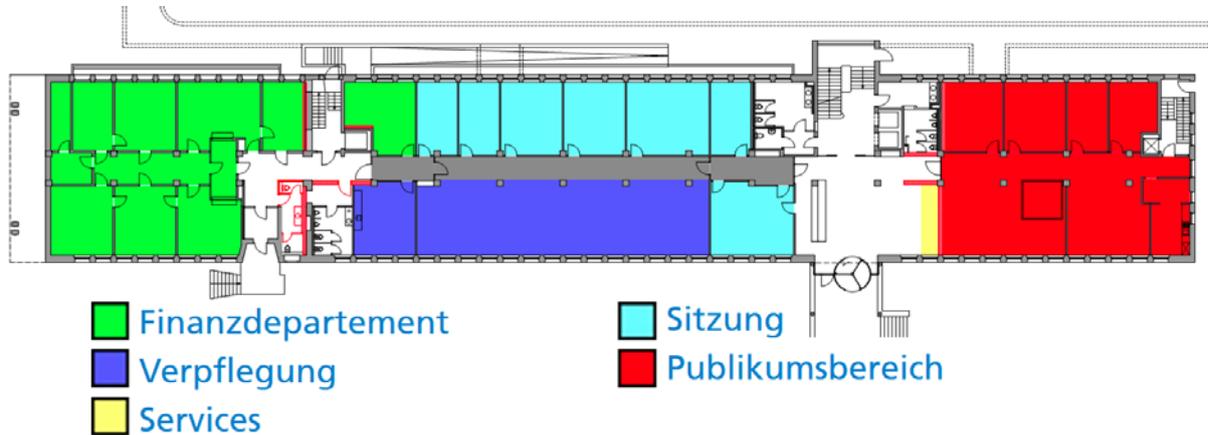
3.1 Untergeschoss



Im Untergeschoss (auf Plan braun eingefärbt, ganz links) befindet sich heute schon eine sogenannte Compactusanlage (platzsparende Rollregale). Diese soll übernommen und als Tagesarchiv den einzelnen Departementen zur Verfügung stehen. Dort werden Akten gelagert, die nicht täglich gebraucht werden, aber noch nicht ins Stadtarchiv ausgelagert werden können. Ebenfalls soll sich der Postdienst künftig im Untergeschoss befinden (auf Plan gelb eingefärbt). Im Gegensatz zum heutigen System wird die Post nicht mehr intern abgeholt und verteilt, sondern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst gebracht und abgeholt.

Weiter werden die Hauswartung (auf Plan grün eingefärbt) und die Technikräume (auf Plan rosa eingefärbt) sowie Duschen für die Mitarbeitenden im Untergeschoss untergebracht (auf Plan rot eingezeichnet, neben linkem Treppenhaus). Die restliche Fläche (auf Plan ganz rechts, braun) ist noch nicht zugewiesen.

3.2 Erdgeschoss

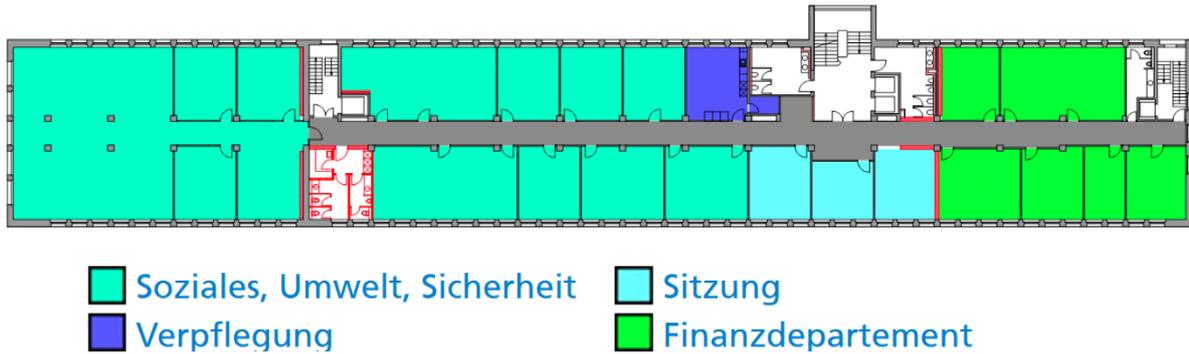


Das Erdgeschoss soll möglichst offen genutzt werden können. Im Eingangsbereich werden Kundinnen und Kunden an einem zentralen Empfang empfangen (auf Plan im rechten Drittel, bei Drehtür, gelb eingefärbt). Publikumsintensive Abteilungen wie zum Beispiel die Einwohnerkontrolle werden zwecks einfacher Erreichbarkeit im Erdgeschoss situiert (auf Plan rot eingefärbt). Neben kleineren Sitzungszimmern auf jedem Stockwerk sind im Erdgeschoss unterschiedlich grosse Besprechungsräume vorgesehen, insbesondere auch für Sitzungen mit externen Sitzungsteilnehmenden (auf Plan hellblau eingefärbt). Diese Sitzungszimmer sollen künftig auch für Kommissionssitzungen zur Verfügung stehen. Für die Mitarbeitenden wird es im Erdgeschoss eine Cafeteria geben, wo man sich in Kaffee- und Mittagpausen selbst verpflegen kann (auf Plan dunkelblau eingefärbt). Diese Cafeteria soll so ausgestaltet werden, dass sie möglichst flexibel genutzt werden kann und dass in dieser auch kleinere Besprechungen, für welche kein abgeschlossenes Sitzungszimmer notwendig ist, stattfinden können. Schon heute befindet sich das Betriebsamt an der Gubelstrasse 22 (auf Plan grün eingefärbt). Dieser Standort bleibt unverändert.

3.3 Obergeschosse

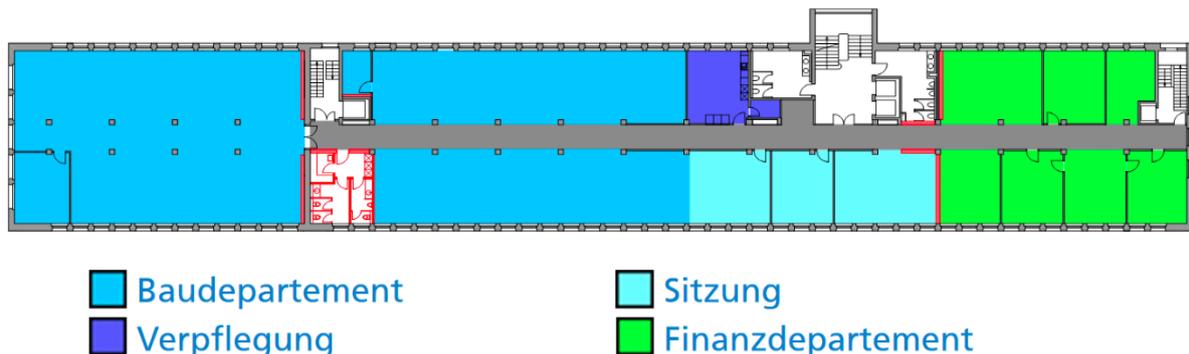
In den Obergeschossen 1 bis 3 befinden sich jeweils beim Treppenhaus Nord Sitzungszimmer, die von allen Abteilungen genutzt werden können (im Plan hellblau eingefärbt). Ebenfalls wird die bestehende Kaffeeküche (im Plan dunkelblau eingefärbt) weiterhin genutzt. Sie dient aber nicht als Pausenzone für das ganze Geschoss, dafür wäre sie zu klein (diesen Zweck erfüllt die Cafeteria im Erdgeschoss). Ebenso wird in jedem Geschoss – auch in den fremdvermieteten Flächen ab dem 4. Obergeschoss – eine zusätzliche Nasszelle eingebaut (im Plan rot eingezeichnet, gegenüber linkem Treppenhaus). Der Einbau dieser Nasszellen erhöht die Flexibilität in der Vermietung und Nutzung und ist bei dieser Belegungsdichte notwendig. Die Büros der Stadträtinnen und Stadträte befinden sich jeweils in den Departementen.

3.3.1 Erstes Obergeschoss



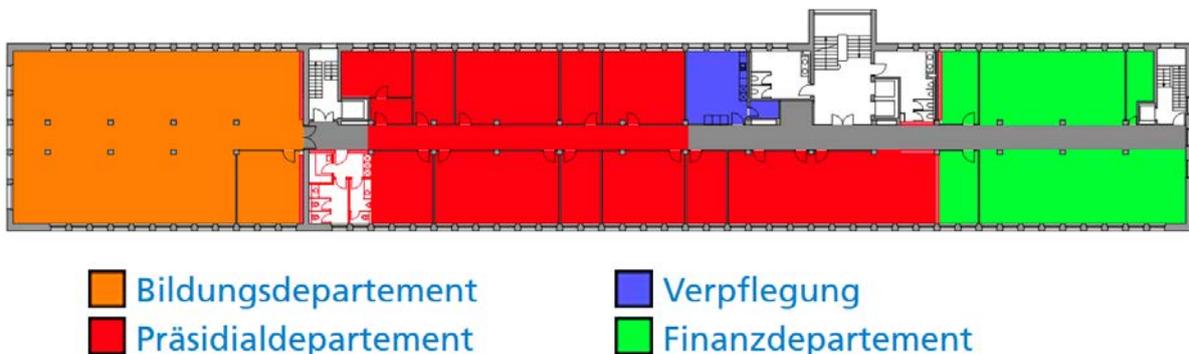
Der Hauptnutzer in diesem Geschoss ist das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) mit all seinen Abteilungen (auf dem Plan links, türkis eingefärbt). Dort befindet sich u.a. auch das Sozialamt, welches dann direkt durch das linke Nebentreppenhaus erschlossen werden kann. Dies ist aus Sicherheitsüberlegungen so notwendig. Gemäss aktuellem Planungsstand befindet sich auch die Abteilung Informatik des Finanzdepartements auf diesem Geschoss (auf dem Plan rechts, grün eingefärbt). Diesbezüglich werden derzeit aber noch verschiedene Überlegungen angestellt und es kann noch zu einer Änderung kommen.

3.3.2 Zweites Obergeschoss



In diesem Geschoss befindet sich das ganze Baudepartement (auf dem Plan links, blau eingefärbt) und die Abteilung Immobilien des Finanzdepartements. Mit dieser Anordnung auf dem gleichen Stock können Synergien genutzt und die Kommunikation verbessert werden.

3.3.3 Drittes Obergeschoss



Im obersten Geschoss der Stadtverwaltung befindet sich links das Bildungsdepartement (auf dem Plan orange eingefärbt).

In der Mitte befindet sich das Präsidialdepartement und der Stadtratsaal (auf dem Plan rot eingefärbt). Ganz rechts befindet sich das Sekretariat des Finanzdepartements, der Departementsvorsteher und der Departementssekretär. Bezüglich diesem Teil sind jedoch ebenfalls noch Überlegungen im Gange und es kann zu Änderungen kommen.

4. Kostenschätzung

4.1 Vorbemerkung

Wie gegenüber dem GGR und der Bevölkerung schon verschiedentlich dargelegt, belaufen sich die Kosten für das unter Ziff. 3 erläuterte Vorhaben auf rund CHF 4.9 Mio. Diese Zahl basiert auf einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 20%. Der Stadtrat hat jedoch entschieden, dass die CHF 4.9 Mio. als Kostendach zu betrachten sind.

4.2 Einzelne Positionen

Aufgrund des aktuellen Planungsstands (siehe Ziff. 2.1) verfügt die Projektorganisation bei den folgenden Positionen noch nicht über genauere Kosten, d.h. sie basieren immer noch auf der erwähnten Kostenschätzung (alle Beträge brutto, inkl. MWST):

Mobilier

Der Grossteil des Mobiliars der Stadtverwaltung wird weiterverwendet. Einzelne Möbel müssen jedoch neu beschafft oder ersetzt werden. Für diesen Bereich dürften die Kosten in der Interpellationsantwort eher zu tief geschätzt worden sein. Der Stadtrat möchte die Gelegenheit nutzen, die bestehende Einrichtung mit neuen Büroelementen zu erweitern, welche dem Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer effizienten Arbeitsweise dienen (z.B. Besprechungsineln, ideale Empfangssituationen etc.). Wie nachfolgend aufgezeigt wird, kommen andere Positionen jedoch günstiger zu stehen, so dass das Kostendach als Ganzes eingehalten werden kann.

Ursprünglich beurteilte Kosten: CHF 132'000.00

Beurteilte Kosten April 2017: CHF 132'000.00

Bauvorbereitende Massnahmen

Kosten, die bei der Umsetzung aller Investitionen anfallen. Dieser Betrag dürfte ausreichend sein.

Ursprünglich beurteilte Kosten: CHF 550'000.00

Beurteilte Kosten April 2017: CHF 550'000.00

Reserve

Ursprünglich beurteilte Kosten: CHF 260'000.00

Bei den nachfolgenden Positionen liegen neue Erkenntnisse vor:

Innenausbau

Dies sind die Kosten, die für den Umbau der Bürostruktur anfallen. Es handelt sich dabei vorwiegend um die Anpassungen der Grundrisse und deren Folgekosten wie z.B. im Bereich der Haustechnik sowie um Renovationsarbeiten. Mit diesen Anpassungen wird der Flächenbedarf optimiert und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung eine moderne und angenehme Umgebung geschaffen. Nach neuesten

Erkenntnissen sind diese Kosten in verschiedenen Positionen (z.B. Bodenbeläge und Honorare) zu tief. Die neueste Grobschätzung ergibt höhere Kosten.

Ursprünglich geschätzte Kosten: CHF 1'890'000.00

Kostenschätzung April 2017: CHF 2'358'000.00

Fassadenarbeiten

Bei der Fassade sind einige Reparaturarbeiten vorzunehmen. Auch hier hat eine Plausibilisierung ergeben, dass die Kosten voraussichtlich wesentlich unterschritten werden können.

Ursprünglich geschätzte Kosten: CHF 110'000.00

Kostenschätzung April 2017: CHF 25'000.00

Sanierung Lüftung WC-Ost

Die Lüftung WC-Ost muss mittelfristig saniert werden. Dies ist effizienter und günstiger im Rahmen der Umbaumaassnahmen. Obwohl der Stadtrat eigentlich der Ansicht ist, dass es sich hier um laufenden Unterhalt handelt, wird dieser Betrag aufgrund der bisherigen Aussagen des Stadtrats weiterhin im Rahmen dieser Kreditvorlage behandelt.

Ursprünglich geschätzte Kosten: CHF 110'000.00

Kostenschätzung April 2017: CHF 158'000.00

Sanitäre Anlagen:

Parallel, aber im Einklang mit der Planung der Büroflächen, wird aktuell der Einbau von zusätzlichen WC-Anlagen im Westtrakt geplant. Dies führt zu höherer Flexibilität in allen Geschossen und in den fremd vermieteten Flächen zur besseren Vermietbarkeit resp. höheren Mieterträgen. Ausserdem muss im Erdgeschoss ein behindertengerechtes WC eingebaut werden und im Untergeschoss werden wie bereits ausgeführt Duschen eingebaut.

Ursprünglich geschätzte Kosten: CHF 720'000.00

Kostenschätzung April 2017: CHF 733'000.00 (Total CHF 1'152'090.00, hier werden lediglich die Geschosse der Stadtverwaltung ausgewiesen)

IT-Infrastruktur:

Die Anforderungen an die IT-Infrastruktur werden immer grösser. Die übertragene Datenmenge wächst wie auch die Anforderungen an die Sicherheit von Serverräumen etc. Es liegen nun aktuelle Schätzungen vor. Festzuhalten ist, dass Investitionen in ähnlicher Höhe auch notwendig wären, wenn die Stadtverwaltung in den Altstadtliegenschaften verbleiben würde. Dies, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer zeitgerechten Arbeitsumgebung arbeiten können. Auch hier bleiben diese Kosten aufgrund der ursprünglichen Aussagen des Stadtrates aber Teil dieser Vorlage. Die Investitionen sind günstiger vor dem Einzug der Stadtverwaltung zu realisieren. Die budgetierten Kosten umfassen zum grossen Teil die neue Gebäudeverkabelung, inkl. moderner Multimedia Steckdosen für diverse Einsatzzwecke (z.B. PC-Arbeitsplatz, Multifunktionsdrucker, IP-Telefonie, Alarmierung/Notfall Systeme usw.). Weiter sind im budgetierten Betrag die notwendigen Kabelracks pro Etage sowie die dort einzubauenden Aktivkomponenten, IP-Telefone und Accesspoint für WiFi enthalten.

Ursprünglich geschätzte Kosten: CHF 660'000.00

Kostenschätzung April 2017: CHF 550'000.00

Erdbebenertüchtigung:

Die Erdbebenertüchtigung ist zwar gesetzlich nicht gefordert, aber in einem für die Stadt Zug derart wichtigen Gebäude unbedingt durchzuführen. Die jüngsten Berechnungen haben gezeigt, dass die sinnvollen Ertüchtigungen weniger umfangreich als bisher angenommen sind. Dies führt zu geringeren Kosten und zu höherer Flexibilität im Gebäude.

Ursprünglich geschätzte Kosten: CHF 470'000.00

Kostenschätzung April 2017: CHF 125'000.00

Diese voraussichtlichen Kostenunterschreitungen gemäss aktueller Planung in Höhe von CHF 11'000.00 sollen nach Ansicht des Stadtrats jedoch der Reserve zugewiesen werden. Einerseits ist diese mit CHF 260'000 relativ tief. Andererseits kann es auch bei den aktuellen Kostenschätzungen noch zu Veränderungen kommen. Die neueste Kostenschätzung (ohne Reserven) beträgt CHF 4.631 Mio. Dies bedeutet nun, dass nicht mehr eine Kostenreserve von +20 Prozent vorhanden ist, sondern nur noch eine von +5.5 Prozent, damit der Kredit von CHF 4.9 Mio. eingehalten werden kann.

Zusammenfassend ergibt sich damit folgendes (alle Zahlen brutto, inkl. MWST):

Position	Kostenschätzung 2014	Kostenschätzung 2017	Differenz
Innenausbau	CHF 1'890'000.00	CHF 2'358'000.00	(+) CHF 468'000.00
Fassadenarbeiten	CHF 110'000.00	CHF 25'000.00	(-) CHF 85'000.00
Sanierung Lüftung WC-Ost	CHF 110'000.00	CHF 158'000.00	(+) CHF 48'000.00
Sanitäre Anlagen	CHF 720'000.00	CHF 733'000.00	(+) CHF 13'000.00
IT-Infrastruktur	CHF 660'000.00	CHF 550'000.00	(-) CHF 110'000.00
Erdbebenertüchtigung	CHF 470'000.00	CHF 125'000.00	(-) CHF 345'000.00
Mobiliar	CHF 132'000.00	CHF 132'000.00	CHF 0.00
Bauvorbereitende Massnahmen	CHF 550'000.00	CHF 550'000.00	CHF 0.00
Reserve	CHF 260'000.00	CHF 271'000.00	(+) CHF 11'000.00
Total	CHF 4'902'000.00	CHF 4'902'000.00	CHF 0.00

5. Umbuchung in Verwaltungsvermögen

Mit Datum des Einzuges der Stadtverwaltung wird die Liegenschaft Gubelstrasse 22 ins Verwaltungsvermögen umgebucht. Im jetzigen Zeitpunkt können die Wertquoten der von der Stadtverwaltung beanspruchten Gebäudeflächen nicht bestimmt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Umbuchung der gesamten Liegenschaft in das Verwaltungsvermögen. Damit wird verhindert, dass dem GGR zu diesem Thema zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Vorlage unterbreitet werden muss. Der nicht beanspruchte Teil kann durch den Stadtrat wieder dem Finanzvermögen zugewiesen werden, sobald die entsprechenden Wertquoten definitiv bekannt sind.

6. Termine

Mai/Juni 2017	Gespräche mit Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, um bestehend auf dem Bedarfslayout die Bedürfnisse der Abteilungen weiter zu konkretisieren
7. Juni 2017	Behandlung der Vorlage in der GPK
27. Juni 2017	Behandlung der Vorlage im GGR
Herbst/Winter 2017	Detailliertes Flächenlayout
Frühling 2018	Planungsarbeiten
Sommer 2018	Baubewilligung
Herbst 2018	Auszug aktuelle Mieter
2018/2019	Umsetzung bauliche Massnahmen
2019	Umzug

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- den Objektkredit Zentralisierung der Stadtverwaltung: Umbauarbeiten, Gubelstrasse 22 von CHF 4'902'000.00 Mio. brutto inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Gubelstrasse 22, Objekt Nr. 0099, zu bewilligen.
- Mit Datum des Einzuges der Verwaltung wird die Liegenschaft Gubelstrasse 22 ins Verwaltungsvermögen umgebucht.

Zug, 9. Mai 2017

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Berechnung Folgekosten

Die Vorlage wurde von verschiedenen Departementen verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stadtpräsident Dolfi Müller, Tel. 041 728 23 04, und Stadtrat Karl Kobelt, Tel. 041 728 21 21.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Zentralisierung der Stadtverwaltung Zug; Umbauarbeiten Gubelstrasse 22, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2446 vom 9. Mai 2017:

1. Für die Zentralisierung der Stadtverwaltung: Umbauarbeiten, Gubelstrasse 22, wird ein Objektkredit von CHF 4'902'000.00 Mio. brutto inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Gubelstrasse 22, Objekt Nr. 0099, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2013).

Die Investition von CHF 4'902'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Mit Datum des Einzuges der Stadtverwaltung wird die Liegenschaft Gubelstrasse 22 in das Verwaltungsvermögen umgebucht.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Hugo Halter
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: